

Abstimmung vom 22.9.2013

Nächtliche Beschränkungen für Tankstellenshops fallen

Angenommen: Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Nächtliche Beschränkungen für Tankstellenshops fallen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Genfer FDP-Nationalrat Christian Lüscher reicht 2009 eine parlamentarische Initiative für die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops ein. Da der Verkauf von Treibstoff und Fertigprodukten in solchen Läden in der Nacht erlaubt ist, sei es widersinnig, dass das restliche Sortiment zwischen 1 Uhr und 5 Uhr nachts weggeschlossen werden muss. Der Bundesrat, der zu einer Stellungnahme eingeladen wird, ist der Auffassung, dass die parlamentarische Initiative nur eine moderate Anpassung des Nachtarbeitsverbots darstelle. Die Auswirkungen auf das Personal seien minim, weshalb er die parlamentarische Initiative zur Annahme empfiehlt.

Im Nationalrat wird der Antrag einer Kommissionsminderheit auf Nicht-eintreten deutlich verworfen. Die Sozialdemokraten versuchen zwar, die Liberalisierung auf Tankstellen bei Autobahnraststätten zu beschränken, der Rat ist jedoch anderer Meinung. Die Grünliberalen möchten noch einen Schritt weitergehen, indem sie nicht einseitig Tankstellenshops bevorzugen wollen, sondern die Liberalisierung auch für kleinere Läden fördern. Auch dieser Antrag scheitert jedoch.

Auch im Ständerat versuchen die Vertreter der Linksparteien das Geschäft zum Scheitern zu bringen, was aber auch hier ein aussichtsloses Unterfangen bleibt. In der Detailberatung wird dann ausgiebig diskutiert, ob die Tankstellenshops an „Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr“ oder an „Hauptverkehrsstrassen“ liegen müssen, um von der Liberalisierung der Öffnungszeiten zu profitieren. Im Differenzbereinigungsverfahren setzt sich erstere Version durch, für die schon der Bundesrat plädiert hat. In der Schlussabstimmung wird die parlamentarische Initiative mit 128 zu 59 Stimmen im Nationalrat und mit 29 zu 11 Stimmen im Ständerat angenommen.

Die Gewerkschaften, unterstützt von den Kirchen und einigen linken und christlich-sozialen Parteien, ergreifen daraufhin das Referendum, das Ende April 2013 mit rund 70 000 Unterschriften zustande kommt.

GEGENSTAND

Das Arbeitsgesetz wird so angepasst, dass Tankstellenshops, die auf Autobahnraststätten oder an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr liegen und deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, neu rund um die Uhr ihr gesamtes Angebot verkaufen dürfen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die linken Parteien, die Gewerkschaften und die Kirchen schliessen sich unter dem Namen «Sonntagsallianz» zusammen, um die Gesetzesänderung zu bekämpfen. Sie sind der Ansicht, dass die Liberalisierung bei den Tankstellenshops Teil einer rechtsliberalen Salamtaktik zur Aushöhlung des Arbeitnehmerschutzes und der Ruhezeiten sei. Ihre Kampagne steht denn auch unter dem Motto „Nein zum 24-Stunden-Arbeitstag“.

Für die Vorlage sprechen sich die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände aus, wobei die GLP die Pro-Kampagne anführt. Die Befürworterinnen und Befürworter sprechen von einer bürokratischen Absurdität, die mit der Gesetzesänderung aufgehoben werden soll. Ausserdem arbeite das Personal in den betroffenen Tankstellen schon jetzt in der Nacht, es dürfe aber lediglich einen Teil des Sortiments nicht anbieten. Dass sich der Abt des Klosters Einsiedeln im Namen der Schweizerischen Bischofskonferenz an vorderster Front gegen die Vorlage einsetzt, löst bei den bürgerlichen Befürwortern einschliesslich der CVP Diskussionen darüber aus, wie stark sich die Kirchen zur politischen Tagesaktualität äussern sollen.

Die Anzahl geschalteter Inserate ist überdurchschnittlich, wobei sich ein leichtes Übergewicht der Befürworter zeigt (Bernhard 2014).

ERGEBNIS

Die Änderung des Arbeitsgesetzes wird vom Volk mit 55,8% gutgeheissen. Nein-Mehrheiten gibt es vor allem in einem Teil der katholisch geprägten Gebiete (am deutlichsten in den Kantonen Jura, Wallis und Uri), was auf einen Effekt der Kampagne der Kirchen hindeutet. Allerdings sind auch unter den drei Kantonen mit den deutlichsten Ja-Mehrheiten (Zug, Tessin und Nidwalden) zwei ehemalige Sonderbundskantone.

Laut der Vox-Analyse hatten besonders die SP und die SVP Mühe, ihre Sympathisantinnen und Sympathisanten von ihrer Parole zu überzeugen. Bei der SP stimmten nur 59% der Basis gegen die Vorlage, die SVP-Basis nahm sie mit 54% nur knapp an. Die Anhängerinnen und Anhänger der CVP (64% Ja) und der FDP (74% Ja) folgten eher der Parole ihrer bevorzugten Partei. Stimmberechtigte in urbanen Gebieten nahmen die Vorlage häufiger an als Befragte in ländlichen Regionen. Auch der Besitz eines Autos wirkte sich auf das Stimmverhalten aus: Autofahrer – und damit potenzielle Kunden von Tankstellenshops – sagten überdurchschnittlich oft Ja.

QUELLEN

Bernhard, Laurent (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 22. September 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Bernhard, Laurent (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: libéralisation des heures d'ouverture des magasins de stations-services référendum, 2012-2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 31.8.2017.

Fossati, Flavia, Thomas Milic und Thomas Widmer (2013). *VOX 112. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 2013*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2013). *Nein zum 24-Stunden-Arbeitstag. Medienmitteilung vom 8.1.2013*. Bern: SGB.

Presse: Die Südostschweiz vom 13.8.2013. Tages-Anzeiger vom 23.9.2013. Work (Gewerkschaftszeitung) vom 18.1.2013.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 22.9.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäfte 09.462 und 12.4268).

Bundesblatt: BBI 2012 437. BBI 2013 3145.